

AUSSCHREIBUNG

Landes-Mastersmeisterschaften 2022

Veranstaltungsdatum: Samstag 09. Juli 2022

Veranstaltungsort: Freibad Quakenbrück
Jahnstr. 20, 49610 Quakenbrück, Tel. 054 31/92 63 287

Veranstalter: Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.
Ausrichter: TSV Quakenbrück - Schwimmabteilung

Meldeschluss: Mittwoch, 29. Juni 2022, 24.00 Uhr

Wettkampffolge:

1. Abschnitt:	Samstag 09. Juli 2022	Einlass:	09.30 Uhr
		KR-Sitzung:	09.50 Uhr
		WK-Beginn:	10.30 Uhr

Wettkampf	Strecke	Lage / weiblich / männlich	Jahrgang
1	200 m	Lagen Frauen	AK 20 – 90
2	200 m	Lagen Männer	AK 20 – 90
3	100 m	Rücken Frauen	AK 20 – 90
4	100 m	Rücken Männer	AK 20 – 90
5	50 m	Brust Frauen	AK 20 – 90
6	50 m	Brust Männer	AK 20 – 90
7	800 m	Freistil Frauen/Männer	AK 20 – 90
Pause (ca. 25 Minuten/ in Abhängigkeit von den Meldezahlen)			
8	50 m	Schmetterling Frauen	AK 20 – 90
9	50 m	Schmetterling Männer	AK 20 – 90
10	100 m	Freistil Frauen	AK 20 – 90
11	100 m	Freistil Männer	AK 20 – 90
12	200 m	Brust Frauen	AK 20 – 90
13	200 m	Brust Männer	AK 20 – 90
14	4*50 m	Lagen Mixed	AK 80+ -bis 360+

2. Abschnitt:

Samstag 09. Juli 2022

KR-Sitzung:

30 Min vor
Beginn

WK-Beginn:

ca. 60 Minuten
nach Ende des 1.
Abschnittes

Wettkampf	Strecke	Lage / weiblich / männlich	Jahrgang
15	200 m	Freistil Frauen	AK 20 – 90
16	200 m	Freistil Männer	AK 20 – 90
17	50 m	Rücken Frauen	AK 20 – 90
18	50 m	Rücken Männer	AK 20 – 90
19	100 m	Brust Frauen	AK 20 – 90
20	100 m	Brust Männer	AK 20 – 90
21	4*50 m	Freistil Mixed	AK 80+ -bis 360+
Pause (ca. 25 Minuten/ in Abhängigkeit von den Meldezahlen)			
22	400 m	Lagen Frauen/Männer	AK 20 – 90
23	100 m	Schmetterling Frauen	AK 20 – 90
24	100 m	Schmetterling Männer	AK 20 – 90
25	50 m	Freistil Frauen	AK 20 – 90
26	50 m	Freistil Männer	AK 20 – 90
27	200 m	Rücken Frauen	AK 20 – 90
28	200 m	Rücken Männer	AK 20 – 90
29	4*50 m	Brust Frauen	AK 80+ -bis 360+
30	4*50 m	Brust Männer	AK 80+ -bis 360+

Allgemeine Bestimmungen:**Wettkampfstätte:**

6 Bahnen a 50 Meter, Wellenkiller-Leinen, Wassertiefe 2,20 bis 1,80 , Temperatur ca. 24°C, automatische Zeitmessung.

Wettkampfbestimmungen, Teilnahmeberechtigung und Startregelung:

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Antidopingordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e. V. (DSV).

Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden. Vor Abschnittsbeginn müssen die Klassifizierungsnachweise beim Schiedsrichter abgegeben sein.

Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von niedersächsischen Vereinen/Startgemeinschaften, die einem dem DSV angeschlossenen Schwimmverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind. Alle Wettkämpfe werden nach der **Ein-Start-Regel** gemäß § 125 (6) WB-SW durchgeführt.

Meldungen und Meldeergebnis:

Meldungen sollen im aktuellen DSV-Format als E-Mail übersandt werden. In jedem Fall ist ein Ausdruck der Meldeliste beizufügen.

Es werden auch Meldungen auf herkömmlichen Meldelisten- und Meldebögen (im DSV-Format) in Druckschrift angenommen. Die Meldungen können auch per Briefpost an die Meldeanschrift gesandt werden. Für den rechtzeitigen Zugang der Meldungen sind allein die meldenden Vereine verantwortlich. Verspätet eingehenden Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 20 Abs. 1 vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre **Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis** nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und EMail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 8 versandt und vom Ausrichter angenommen werden.

Den Veranstalter und den Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

Laufsetzung:

Die Wettkämpfe werden gemäß §156 und §123 WB gesetzt, d.h. das Setzen der Läufe erfolgt nach Altersklassen und innerhalb der Altersklassen nach Zeiten. Nicht voll besetzte Läufe werden mit Aktiven anderer Altersklassen aufgefüllt.

Meldegeld:

Für die Veranstaltung wird zusätzlich eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 20,-- € erhoben. Diese Bearbeitungsgebühr entfällt, wenn die Meldung in Form einer Datei im aktuellen DSV-Format abgegeben wird.

Das Meldegeld beträgt 8,50 € pro Einzel- und Staffelstart. Es ist durch Überweisung bis Meldeschluss auf das Konto des Landesschwimmverbandes Niedersachsen unter Angabe des Vereinsnamens und der Kostenstelle **K 1107** zu überweisen. Die Bankverbindung des Landesschwimmverbandes Niedersachsen lautet:

Volksbank Hildesheim-Lehrte-Pattensen: IBAN: DE 63 251 933 31 00 151 351 00

Die Bestätigung der Überweisung muss vor Veranstaltungsbeginn vorgelegt werden, sofern es erforderlich wird. Sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt, ist diese mit Abgabe der Meldungen zu kennzeichnen. Sofern unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn ein Verein das Meldegeld nicht fristgerecht überwiesen hat, kann er nur an den Start gehen, wenn er das Meldegeld zzgl. einer Verzugsgebühr i.H. von 10.-- € entweder per Scheck oder per Bargeld bei einem Verantwortlichen des Landesschwimmverbandes Niedersachsen bezahlt.

Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM):

Bei Nichterfüllen der Meldung (Nichtantreten) wäre eine vorherige Abmeldung wünschenswert. Es wird kein ENM erhoben, die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung ist nicht erforderlich!

Meldeanschrift:

Heiko Boknecht
Theisstr. 32
49610 Quakenbrück
Tel.: 054 31 /93957
E-Mail: meldungen@qtsv-schwimmen.com

Meldeschluss:

Es werden alle Meldungen berücksichtigt, die bis **29. Juni 2022, 24.00 Uhr** bei der Meldeanschrift vorliegen.

Für den ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Eingang der Meldungen ist ausschließlich der meldende Verein verantwortlich. Entscheidend ist der Eingang bei der Meldeanschrift.

Den meldenden Vereinen wird innerhalb von **24 Stunden** nach Meldeschluss eine Meldebestätigung mit Angabe der Anzahl der gemeldeten Sportler und Starts an die angegebene E-Mail-Adresse versandt. Vereine ohne E-Mail-Adresse können sich auf der LSN-Homepage über die aufgenommenen Meldungen informieren. Sollte die Meldebestätigung innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss ausbleiben, hat der meldende Verein umgehend selbstständig Rücksprache bei der Meldeanschrift zu halten. Erfolgt keine eigenständige Kontaktaufnahme bis spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss gilt die Meldung als nicht abgegeben.

Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens **48 Stunden** nach Meldeschluss an den Ausrichter erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist sind Beanstandungen oder Rückfragen zu Meldungen direkt an den Vorsitzenden der Fachsparte Schwimmen oder Vertreter zu richten.

Das Meldeergebnis wird ausschließlich im Internet bereitgestellt. Die teilnehmenden Vereine/SG teilen notwendige Korrekturen (z.B. Eingabe oder Einlesefehler) bitte unmittelbar dem Ausrichter mit. Ein Meldeergebnis in Papierform wird nur auf Anforderung bis zum Meldeschluss beim Ausrichter im Protokollraum ausgehändigt.

Kampfgericht:

Mit Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine/SG die Verpflichtung an, Kampfrichter zu stellen, die am Tage der Veranstaltung im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sind. Jeder Verein/SG hat in jedem Abschnitt, in dem Aktive von ihm teilnehmen, Kampfrichter zu stellen und zwar

bis 5 Meldungen	1 Kampfrichter
bis 9 Meldungen	2 Kampfrichter
ab 10 Meldungen	3 Kampfrichter

Eingesetzte Kampfrichter können jeweils nach Ende eines Einzel- oder Staffel-Wettkampfes vereinsintern ausgetauscht werden. Ein Einsatz als Kampfrichter ist nicht möglich, wenn dieser Kampfrichter im betreffenden Einzel- oder Staffel-Wettkampf als Aktiver an den Start geht. In diesem Fall gilt der Kampfrichter als nicht gestellt. Alle Wechsel im Kampfgericht sind in der Kampfrichtersitzung des jeweiligen Abschnittes dem Schiedsrichter anzuzeigen.

Im Meldeergebnis erscheinen jeweils der Verein und die zu besetzende Kampfrichterposition.

Das Kampfgericht wird während der Kampfrichtersitzung vor dem jeweiligen Veranstaltungsabschnitt namentlich aufgestellt. Dazu geben die Vereine/SG's bis jeweils 10 Minuten vor Beginn der Kampfrichtersitzung die namentlichen Meldungen beim Sprecher ab. Die Kampfrichterkleidung soll neutral sein.

Für jeden nicht gestellten Kampfrichter oder für Kampfrichter, die am Wettkampftag keine gültige Lizenz vorlegen können, haben die Vereine/SG's eine Ordnungsgebühr in Höhe von € 100,00 je Abschnitt zu bezahlen.

Wertung, Auszeichnung und Siegerehrung:

Die Wertung erfolgt nach Masters-Altersklassen gemäß §152 WB (2) bis (4). Bei gemischten Staffeln starten je zwei Frauen und zwei Männer in beliebiger Reihenfolge. Ist in den Staffeln die AK 20 beteiligt, kann ein Rekord nicht anerkannt werden.

Als Auszeichnung erhalten die Punktbesten jeder Altersklasse einen Sachpreis (Basis: Punktetabelle Masters Langbahn). Für die Plätze 1-8 werden Urkunden vergeben. Die Auszeichnungen werden direkt nach Wettkampftage verliehen. Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes.

Sonstige Bestimmungen und Hinweise:

Die Zeitnehmer nutzen selbst gestellte Digitaluhren.

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung und Berichterstattungen haben.

Protokolle werden nur nach Anforderung durch die Vereine/SG's in Papierform zur Verfügung gestellt, sofern dies dem Ausrichter spätestens zur ersten Kampfrichtersitzung mitgeteilt wurde.

Das Nachsenden des Protokolls und Urkunden erfolgt nur gegen Hinterlegung eines ausreichend frankierten und mit Anschrift versehenen Briefumschlages im DIN C 4 Format.

Glasbehälter sind innerhalb des Beckenumgangs nicht gestattet. Bei Glasbruch trägt der Verein/SG des Verursachers eventuell erforderliche Kosten des Badbetreibers.

Weder der Veranstalter, der Ausrichter, noch die Rechtsträger der Sportstätte übernehmen für Verluste, Diebstahl, Beschädigung usw. eine Haftung.

Veranstalter und Ausrichter haften nicht für Sach-/ Personen-/Vermögensschäden.

Änderungen, insbesondere Anfangszeiten, vorbehalten.

Besondere Bestimmungen:

Besondere Hinweise: Zugangsbeschränkungen für Teilnehmer, Trainer, Kampfrichter, Zuschauer und Betreuer sind dem Hygienekonzept zu entnehmen, dass nach Abstimmung mit dem Gesundheitsamt der Stadt Quakenbrück auf der Website des Landesschwimmverbandes Niedersachsen veröffentlicht wird. Das Hygienekonzept ist Bestandteil der Ausschreibung. Dieses wird fortlaufend auf der Website des Landesschwimmverband Niedersachsen aktualisiert. Verstöße gegen das Hygienekonzept können den sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung und Verweis des Bades der betreffenden Personen bzw. Vereine zur Folge haben. Es erfolgt in diesem Fall keine Erstattung des Meldegeldes. Der Veranstalter behält sich vor, Meldungen zurückzuweisen. Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder Veränderungen aufgrund der Niedersächsischen Verordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 oder behördlicher Anordnungen hat der Verein / Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Ersatz sonstiger Schäden, wie u.a. Anreise und Hotelkosten. In diesem Fall wird das Meldegeld vom LSN erstattet.

gez.
Holger Timmermann
Vorsitzender FA Schwimmen
LSN

gez.
Heiko Boknecht
SB Masters FA Schwimmen
LSN

gez.
Heiko Boknecht
Abteilungsleiter
TSV Quakenbrück

gez.
Karsten Lippmann
SB Veranstaltungen
LSN